



Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Niederschrift

Gremium:	Gemeindevertretung
Einladung:	28.09.2022
Sitzungsnummer:	10/2021-2026
Sitzungsdatum:	04.10.2022
Sitzungsort:	Bürgerhaus Wüstensachsen
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Beschlüsse:	9
Beratung und Beschlussfassung öffentlich	TOP 1 bis TOP 17
Anlagen zur Niederschrift:	0

Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Weismüller, Stefan	BLE	Vorsitzender
2	Handwerk, Dieter	BLE	Gemeindevertreter
3	Hohmann, Roland	BLE	Gemeindevertreter
4	Hohmann, Simon	BLE	Gemeindevertreter
5	Naderer, Otto	BLE	Gemeindevertreter
6	Schuldt, Andreas	BLE	Gemeindevertreter
7	Zentgraf, Yvonne	BLE	Gemeindevertreterin
8	Faulstich, Michael	SPD	Gemeindevertreter
9	Menz, Manuel	SPD	Gemeindevertreter
10	Menz, Petra	SPD	Gemeindevertreterin
11	Müller-Weckbach, Dagmar	CDU	Gemeindevertreterin

Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Büttner, Thorsten	BLE	Gemeindevertreter
	Breunig, Thorsten	CDU	Gemeindevertreter
	Heinbuch, Oliver	CDU	Gemeindevertreter
	Weckbach, Moritz	CDU	Gemeindevertreter

Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
1	Kirchner, Peter		Bürgermeister
2	Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
3	Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter
4	Keidel, Daniel	BLE	Beigeordneter
5	van Eyk, Jakob	SPD	Beigeordneter
6	Reutter, Iris		Schriftführerin

Abwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

	Name	Fraktion	Funktion/Anmerkung
	Römmelt, Erwin	CDU	Beigeordneter
	Weber, Toni	CDU	Beigeordneter
	Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Erweiterung der Tagesordnung:

Bürgermeister Kirchner bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes: "Außerplanmäßige Auszahlungen für Maßnahmen auf dem Sportgelände Thaiden".

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Tagesordnung:

TOP 1

Bürgerviertelstunde: Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen

Sachverhalt:

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Eine anwesende Bürgerin spricht die Problematik der Verschmutzung des Spielplatzgeländes in Melperts durch Hunde- und Katzenkot an.

Gemeindevertreter Otto Naderer weist auf die vermehrt durch Bürger und Anwohner wahrgenommene Lärmbelästigung auf dem Spielplatz in Seiferts hin.

Bürgermeister Kirchner nimmt die Hinweise auf. Es sollen Überlegungen hinsichtlich möglicher Gegenmaßnahmen angestellt werden.

TOP 2

Wechsel Ortsgerichtsvorsteher

Sachverhalt:

Die Ernennung und Vereidigung des neuen Ortsgerichtsvorstehers Lothar Schmitt ist am 25. August 2022 am Amtsgericht Fulda erfolgt. Herr Schmitt hat die Aufgaben ab diesem Zeitpunkt von seinem Vorgänger Dieter Neumann übernommen und ist zudem zu den öffentlichen Sprechzeiten donnerstags in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus zu erreichen.

In der Sitzung wird ihm für die Übernahme dieses ehrenamtlichen Dienstes gedankt und eine Aufmerksamkeit überreicht.

Dieter Neumann war seit dem 25. April 2012 Ortsgerichtsvorsteher und hat dieses Amt mit viel Engagement und großer Umsicht erfolgreich ausgeführt. Als Dank erhält er in der Sitzung eine Urkunde der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) sowie ein Präsent.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner bedankt sich bei Dieter Neumann für seine langjährige Arbeit als Ortsgerichtsvorsteher und überreicht ihm neben einem Präsent eine gemeindliche Urkunde. Lothar Schmitt beglückwünscht er zu seinem neuen Amt und dankt ihm für die Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe mit einem Ehrenberg-Gutschein.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 21.06.2022

Vorsitzender Stefan Weismüller weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2022 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist somit gültig.

TOP 4

Schriftführerwahl für gemeindliche Sitzungen

Sachverhalt:

Nach § 61 HGO in Verbindung mit § 27 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung ist über den Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine Niederschrift anzufertigen. Daher müssen entsprechend Schriftführer bestellt werden.

Zu Schriftführern können nach § 61, Absatz 2 Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben – oder Bürger gewählt werden.

In der konstituierenden Gemeindevertreter-Sitzung am 19. April 2021 wurde Lothar Schmitt zum Schriftführer und Sigrid Keidel, Michaela Kirst, Iris Reutter, Ruth Röder und Werner Reinhardt zu seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt. Da Lothar Schmitt mittlerweile in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten ist, hat er sein Schriftführeramts niedergelegt.

Zukünftig werden sich die genannten Stellvertreterinnen und Stellvertreter als Schriftführerinnen und Schriftführer untereinander vertreten und im Rotationsprinzip die Sitzungen protokollieren. Darüber hinaus werden die Gemeindebediensteten Anne Biendara und Ulrike Krenzer als weitere Schriftführerinnen vorgeschlagen.

Somit stehen zukünftig folgende Verwaltungsbediensteten zur Wahl für das Schriftführeramts zur Verfügung:

<u>Vorschlag:</u>	Schriftführerin:	Frau Anne Biendara
	Schriftführerin:	Frau Sigrid Keidel
	Schriftführerin:	Frau Michaela Kirst
	Schriftführerin:	Frau Ulrike Krenzer
	Schriftführerin:	Frau Iris Reutter
	Schriftführerin:	Frau Ruth Röder
	Schriftführer:	Herr Werner Reinhardt

Über den Wahlvorschlag als Ganzes wird per Handzeichen abgestimmt.

Die Gemeindevertretung wählt aufgrund des Wahlvorschlages die Verwaltungsbediensteten Anne Biendara, Sigrid Keidel, Michaela Kirst, Ulrike Krenzer, Iris Reutter, Ruth Röder und Werner Reinhardt zu Schriftführern der Gemeinde Ehrenberg (Rhön).

Dafür: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 5

Bekanntgabe der Verfügung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 geprüft und die Genehmigung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite erteilt.

Der Inhalt der Verfügung ist der Gemeindevertretung gem. § 50 Abs. 3 HGO bekannt zu geben. Sie erhalten daher die entsprechende Kopie.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Peter Kirchner teilt der Versammlung mit, dass für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 die Genehmigung des Landkreises Fulda vorliegt.

Obwohl der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Tilgung der Kredite nicht ausreicht, konnte eine Genehmigung erteilt werden, weil die Gemeinde Ehrenberg eine ausreichende Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und

außerordentlichen Ergebnisses sowie liquide Mittel ausweist, die Fehlbeträge ausgleichen.

Die Zielvorgaben des Finanzhaushaltes sind somit erfüllt.

TOP 6

Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 gem. § 28 GemHVO

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

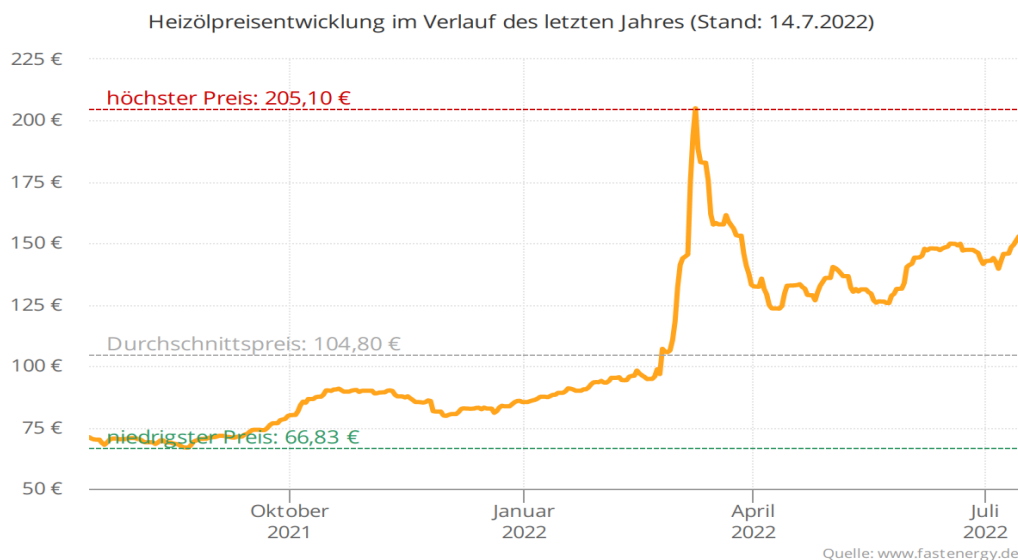
Der Haushaltsplan der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wurde am 22.02.2022 beschlossen und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda am 08.07.2022 genehmigt. Nach den Bewertungen des Finanzstatusberichts befindet sich die Gemeinde in einer angespannten Haushaltssituation und erreicht mit 65 von 100 Punkten die Ampelfarbe „gelb“ (Vorjahr 55 Punkte). Abzüge im Bewertungssystem erhielt die Gemeinde aufgrund nicht ausreichenden Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Tilgung der Kredite.

Der wesentliche Inhalt der Haushaltsverfügung wird der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung in gleicher Sitzung bekannt gegeben.

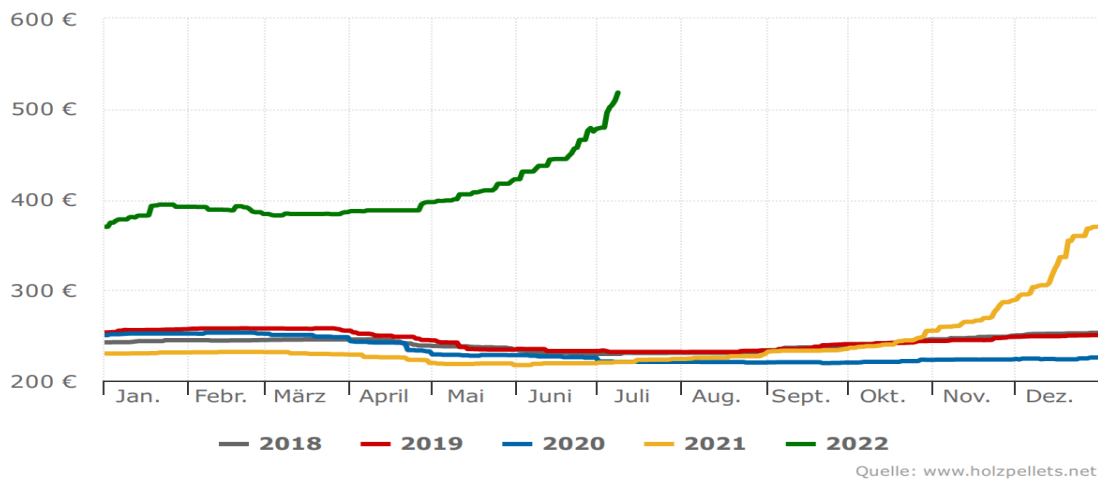
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Ukrainekrieg, hohe Teuerung und Lieferengpässe sowie Fachkräftemangel belasten die deutsche Wirtschaft. Das aktuelle Szenario, dass Russland seine Energielieferungen noch weiter drosselt oder einstellt, würde lt. Deutscher Bundesbank einen markanten Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität zur Folge haben.

Die Energiekosten haben sich aufgrund dieser Unsicherheiten dramatisch erhöht.



Holzpelletspreisentwicklung im Vergleich der letzten 5 Jahre (Stand: 14.7.2022)



Ähnlich verhält es sich auch mit den Treibstoffpreisen. Hier ist entscheidend, wann der Winter einsetzt und die Fahrzeuge in den Räumdienst müssen.

	Ansatz 2022	Aufwendungen bis 30.06.2022	Hochrechnung 31.12.2022 lt. Bestellungen
Heizöl	33.800 €	6.648 €	32.200 €
Pellets	10.750 €	4.945 €	14.500 €
Treibstoffe	15.800 €	8.687 €	18.000 €

Die Ansätze waren im Haushaltsplan zwar gegenüber dem Vorjahr angepasst worden, die rasanten Preissteigerungen, insbesondere bei den Pellets, waren so aber nicht vorhersehbar. Eventuelle Mehrkosten müssen in den jeweiligen Budgets eingespart werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Planwert: 1.292.400 €

Am 31.01.2022 wurde das Gesamtaufkommen in Hessen mit 3,968 Mrd. Euro angegeben. Mit der erwarteten Prognose für 2022 durfte ein Ansatz von 1.371.581 € veranschlagt werden. Vorsorglich wurde zurückhaltend geplant. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2022 können noch 1.335.298 € erwartet werden. Das wären immer noch knapp 43.000 € mehr als veranschlagt wurden. Am 15.07.2022 wurde der Anteil für das 2. Quartal bekannt gegeben. Er ist 45.317 € höher als im Vorjahresquartal. Das würde unsere Erwartungen stützen.

Grundsteuer A und B

Planwert insgesamt: 277.200 €

Es wurden Steuerbescheide in Höhe von 280.750 € ausgestellt. Der Planwert wird damit ebenfalls erfüllt.

Gewerbsteuer:

Planwert: 900.000 €

Die Bescheide lassen Erträge in Höhe von 990.000 € erwarten. Diese Position ist allerdings immer mit großen Unsicherheit behaftet. Noch bis zum Jahresende können sich hier Veränderungen in beide Richtungen ergeben.

Schlüsselzuweisungen

Planwert: 1.146.053 €

Dieser Wert beruht auf der aktualisierten Mitteilung des Hess. Ministeriums der Finanzen. Abweichungen sind damit nicht zu erwarten.

Sonstige Zuweisungen des Landes

Planwert: 150.000 €

Für die Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal erhielten alle 3 Kommunen jeweils eine Landesförderung in Höhe von 150.000 €.

Gewerbsteuerumlage/Heimatumlage

Planwert insgesamt: 134.400 €

Sollten die Gewerbesteuererträge auf dem obigen Niveau verbleiben, erhöhen sich die Umlagen um rd. 14.000 €.

Hinweise zu weiteren wichtigen Produkten

53310 Wasserversorgung und 53810 Abwasserbeseitigung

2021 wurden 106.768 m³ Frischwasser an die Verbraucher abgegeben und 96.762 m³ Schmutzwasser abgenommen. Diese Mengen wurden auch in der Gebührenkalkulation unterstellt.

Im Bereich Abwasser wurden 11 Rohrdrosseln überprüft, 6,2 km Kanalleitungen gem. EKVO untersucht und 10 Schachtdeckel reguliert. Die Kosten waren im Haushaltsplan veranschlagt. Welche Reparaturkosten sich aus der Auswertung der TV-Befahrung ergeben, steht noch nicht fest.

Die Trinkwasseranlagen der Gemeinde wurden am 14.07.2022 routinemäßig vom Gesundheitsamt des Landkreises Fulda überprüft. Der Bericht über durchzuführende Maßnahmen liegt inzwischen vor. Den Anlagen wurde ein guter Zustand bescheinigt. Maßnahmen ergeben sich in erster Linie aus dem Leitungsnetz.

Am 18.07.2022 stellte die Gemeinde einen Förderantrag für ein kommunales Wasserkonzept. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Die Gemeinde möchte – unter Einbeziehung externer Fachkompetenz – die Versorgungssicherheit für die nächsten Jahrzehnte gewährleisten. Klimawandel, personelle Veränderungen, die baulichen Anlagen (Insellösungen in allen Ortsteilen) sollen dabei betrachtet werden und Lösungen erarbeitet werden.

Kindertagesstätte

In der Gemeinde leben derzeit 43 Kinder im Kita-Alter mit ausländischer Nationalität, davon die meisten in den Gemeinschaftsunterkünften. Die 5 Gruppen sind teilweise mit Genehmigung der Fachaufsicht überbelegt, dennoch gibt es eine Warteliste. Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden bis zu 103 Kinder betreut.

Am 18.05.2022 kam es zu einer Tarifeinigung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Erzieherinnen erhalten ab Juli eine monatliche Zulage von 130,00 €, Leiterinnen 180,00 € und Praxisanleiterinnen 70,00 €. Derzeit laufen noch Redaktionsverhandlungen zwischen den Tarifparteien. Diese Beträge waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Land- und Forstwirtschaft

Planwert Holzverkauf aus dem Gemeindewald: 43.000 €

Planwert aus dem Gemeindegliedervermögen Reulbach: 10.200 €

Aktuell betragen die Erlöse aus Holzverkäufen aus dem Gemeindewald 19.422 € und aus dem Gemeindegliedewald 7.715 €. Im August beginnt der Einschlag für die neue Saison. Es ist noch nicht abschätzbar, ob die Ansätze erreicht werden. Aktuell wird die Forsteinrichtung für den Gemeindewald und das Gemeindegliedervermögen Reulbach erarbeitet. Es wird wichtige Aufschlüsse für die Bewirtschaftung in den kommenden 10 Jahren geben.

Wirtschaftswege:

Mehrere Starkregenereignisse 2021 haben dazu geführt, dass die Wirtschaftswege in allen 5 Ortsteilen teilweise erheblich beschädigt wurden. Die Gemeinde hat beim Landkreis Fulda einen Antrag auf Zuweisungen aus dem Kreisausgleichsstock gestellt, der 2021 aufgrund zahlreicher Anträge aus anderen Kommunen nicht bedient werden konnte. Nach Angaben der Kämmerei des Landkreises Fulda wird der Antrag 2022 erneut geprüft.

Personalaufwendungen

Am 01.04.2022 erhielten die Beschäftigten der Gemeinde gem. Tarifabschluss eine Erhöhung ihrer Entgelte um 1,8 %. Zusätzlich erhalten die Erzieherinnen ab 01.07.2022 Zulagen (s. o. Kindertagesstätte), die nicht eingeplant waren. Weil in der Kita aufgrund von Fachkräftemangel Stellen nicht rechtzeitig bzw. nicht im geplanten Umfang besetzt werden konnten, wird das Budget ausreichen.

Liquidität der Gemeindekasse

Die Haushaltssatzung enthält einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 750.000 €. Die Gemeindekasse war jedoch während des gesamten Halbjahres liquide und musste von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen. Zum 30.06.2022 wiesen die Konten der Gemeinde folgende Stände auf:

Sparkasse Fulda:	1.838.012 €
VR Bank Fulda:	415.663 €
Postbank:	97.714 €

Investitionen

Weil die Haushaltssatzung erst im Juli 2022 genehmigt wurde, durften nur begonnene Maßnahmen aus Haushaltsresten fortgeführt werden. Für die geplanten Maßnahmen wurden die Vorbereitungen getroffen.

Nachfolgend wird ein Bericht zum Stand der wichtigsten Maßnahmen gegeben:

Das **Staffellöschfahrzeug f. Feuerwehr Wüstensachsen** wurde bestellt. Fa. Magirus teilte am 25.03.2022 mit, dass sich die Lieferung verzögern könnte, verursacht durch „instabile Lieferketten und eine fragile internationale Logistik“.

Planung Fahrzeughalle f. Feuerwehr Wüstensachsen: Nach einer beschränkten Ausschreibung wurde ein Ingenieurbüro ausgewählt und mit der Planung beauftragt.

Kitaerweiterungsbau: Die Grundzüge der Neuplanung wurden mit den Fachdiensten Wasser- und Bodenschutz und Natur und Umwelt besprochen und abgestimmt. Die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde steht noch aus.

Freibad: Die installierte Folienabdeckung wird sich bei den Energiekosten bemerkbar machen. An etlichen Tagen konnte auf die Zuschaltung der Heizung bereits verzichtet werden. Exakte Ergebnisse wird man aber erst liefern können, wenn man einen längeren Zeitraum auswerten kann.

Kommunalfahrzeug mit Anbaugeräten: Es wurde ein Förderantrag beim LWV Kassel gestellt, über den im August voraussichtlich entschieden wird. Nach positivem Bescheid könnte der Auftrag sofort erteilt werden.

Wasserleitung Melpertser Straße: Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit dem Ringschluss der Stromversorgung des Überlandwerks Rhön ausgeführt. Die Ausschreibung der Arbeiten ist in Vorbereitung.

Neubau der Systemgräber Friedhof Seiferts: Die Aufträge für die Exhumierungen und den Neubau der Systemgräber wurde vergeben. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt ab dem 01.08.2022. Der Planansatz wird nach heutigem Kenntnisstand eingehalten.

Grundstücksangelegenheiten: Die Gemeindevertretung hat die Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Bauplätze beschlossen. Der Verkauf der Grundstücke in der Schlossstraße ist noch nicht erfolgt. Bei zwei von fünf Grundstücken steht der Abschluss des Vertrages jedoch an.

Auch der Ankauf von Grundstücken zur Ausweisung von Bauland gestaltet sich schwierig. Hier finden derzeit entsprechende Gespräche mit den Eigentümern in Reulbach, Seiferts und Melperts statt.

Das trifft auch bei der Innenentwicklung zu. Auch hier eignen sich aus Sicht des Gemeindevorstands einige Objekte. Es werden ebenfalls Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern geführt und gleichzeitig geprüft, ob ein Ankauf mit Zuweisungen des Landkreis Fulda erfolgen könnte.

Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur: Der Förderantrag wurde gestellt.

Ausbau von Radwegen: In Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Hilders wird die Lücke des Radwegeverkehrsnetzes zwischen den Ortsteilen Reulbach und Brand geschlossen. Im Zuge der Baumaßnahme des Radinfrastrukturprojekts wird die Wasserleitung zum Aussiedlerhof ab Wasserkuppenstraße ergänzt bzw. erneuert.

Heizungsanlage DGH Seiferts: Die Heizkreisverteilung der vorhandenen Ölheizung aus dem Jahre 1993 ist defekt und muss instandgesetzt werden. Aufgrund des Alters der Heizanlage ist der Neubau der Heizung angedacht. Wegen anhaltender Materiallieferengpässe und fehlendem Fachpersonal kann der Neubau der Heizung erst für das Jahr 2023 in Aussicht gestellt werden.

Kredite

2022 wurden noch keine Kredite aufgenommen.

Ausblick

Deutschland befindet sich seit der Corona-Krise 2020 in einer Ausnahmesituation, die mit dem Krieg in der Ukraine noch verschärft wurde. Steigende Energie- und Baupreise, Unsicherheiten bei den künftigen Steuererträgen und zu erwartende höhere Tarifaabschlüsse machen die Planungen schwieriger und unsicherer. Für das laufende Jahr 2022 sind jedoch die geplanten Budgets noch auskömmlich.

Das in der Haushaltssatzung 2022 prognostizierte ordentliche Ergebnis von 131.351 € ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht gefährdet, dürfte eher sogar übertroffen werden.

TOP 7

Außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO für Neuerrichtung einer Dachsirene in Seiferts

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 14.06.2022 hat das Hess. Ministerium des Innern und für Sport aus dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes 10.850 € für eine neue elektronische Sirene für das Dach des DGH in Seiferts bewilligt. Die Mittel müssen bis **31.10.2022 abgerufen** werden. Die Maßnahme war im Haushaltsplan 2022 nicht veranschlagt.

Lt. Bericht in der FZ vom 14.07.2022 konnten nur 40 % der eingereichten Anträge genehmigt werden. Deshalb ist es erfreulich, dass Ehrenberg (Rhön) mit 2 Anlagen (Schule Wüstensachsen und DGH Seiferts) zum Zuge kam. Der HFA hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 empfohlen, die außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO zu genehmigen. Unterstellt wurde, dass die Deckung durch das Sirenenförderprogramm des Bundes gesichert ist. Inzwischen liegt auch das angeforderte Angebot vor. Die Sirene kostet 7.771,89 €. Hinzu kommen Steuer- und Funkgerät für zusammen 1.120,00 €. Mit den Elektroleitungen, die bauseits zu verlegen sind, dürften sich die Kosten innerhalb der Fördersumme bewegen.

Im Angebot wird ein voraussichtlicher Lieferzeitraum von 40 Wochen genannt. Da die Lieferprobleme auch dem zuständigen Ministerium bekannt sind, genügt für den Mittelabruf ein Auftragsschreiben. Die genannten Kosten werden sich bei einer sich verzögernden Montage aber nicht erhöhen.

Der Gemeindevorstand hat – vorbehaltlich der heutigen Genehmigung – beschlossen, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Sirene zu erteilen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner berichtet, dass, neben der bereits erfolgten Sirenenförderung auf der Grundschule in Wüstensachsen, der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ein zweiter Zuschuss gewährt wird, der für die Sirenenanlage auf dem DGH in Seiferts genutzt werden soll. Bei diesen neuen Anlagen ist es zudem möglich, neben dem Alarm auch Durchsagen an die Bevölkerung zu tätigen. Eine 100%ige Kostendeckung durch die Fördergelder ist zu erwarten.

Die Gemeindevertretung genehmigt gem. § 100 HGO außerplanmäßige Auszahlungen für die Errichtung einer Sirene auf dem Dach des DGH Seiferts. Die erwarteten Kosten werden vermutlich zu 100% aus dem Sirenenförderprogramm gedeckt.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8

Förderung eines Kommunalen Wasserkonzeptes durch das Land Hessen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) versorgt über 4 Hochbehälter und insgesamt 9 Quellen ihre Ortsteile mit rd. 2.600 Einwohnern. Alle Versorgungsgebiete sind „Inseln“, d.h. es gibt keine Verbindungsleitungen zwischen den Ortsteilen (außer Wüstensachsen und Melperts). Trockenperioden wie aktuell oder Starkregen und Schneeschmelze belasten die Quellen mehr als z.B. einen Tiefbrunnen. Die demografische Entwicklung mit einem prognostizierten Rückgang der Einwohnerzahl, ausscheidendes Fachpersonal sind weitere Probleme, die im Bereich der Wasserversorgung zu lösen sind. Das Land Hessen hat ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem sich die Gemeinde bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen externer Hilfe bedienen könnte. Nach einer mündlichen Zusage vom 18.07.2022 bekäme die Gemeinde für ein sogenanntes kommunales Wasserkonzept bei kalkulierten Nettokosten von 30.000 € einen Zuschuss von 85 %. Aus dem Wasserkonzept leiten sich bestimmte Maßnahmen ab, die in anderen Programmen des Landes dann ebenfalls Aussicht auf Förderung haben (z.B. Herstellung von Verbindungsleitungen).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 der Gemeindevertretung empfohlen, im Falle einer Förderung ein Kommunales Wasserkonzept in Auftrag zu geben. Der Eigenanteil soll in den kommenden Haushaltsplan aufgenommen werden.

Das Wasserkonzept muss nach den Vorgaben des Hess. Umweltministeriums wie folgt gegliedert sein:

1. Einführung

- Ausgangssituation (Gemeindegrenze, Topographie, Hydrologie, Geologie, ökologische Standortsituation, land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Bevölkerung, Flächennutzung, regionale Verknüpfungen und sonstige relevante Sachverhalte)
- Organisation der Wasserversorgung (Rechtsform des örtlichen Wasserversorgungsunternehmens; Grundlagen des Wasserbezugs)
- rechtliche Rahmenbedingungen (Relevante kommunale Satzungen; Vorgaben aus Raumordnung/Landesplanung; Festlegungen in der Bauleitplanung, Wasserrechte der öffentlichen Trinkwasserversorgung (genehmigte Mengen, Rechtsart, Laufzeiten); festgesetzte und im Festsetzungsverfahren befindliche Wasserschutzgebiete Wasserrechte für Betriebswassergewinnung (genehmigte Mengen, Rechtsart, Laufzeiten)

2. Wasserressourcen und Wasserdargebot im Bilanzraum (Bilanzkomponente 1)

- Wasserressourcen (Niederschlagswasser, Grundwasser, Oberflächenwasser)
- Ressourcenpotentiale (Qualität und Quantität)

3. Wassernutzung / Wasserbedarf im Bilanzraum (Bilanzkomponente 2)

- Struktur der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Wasseraufkommen nach Eigenförderung und Bezug, Anlagen, räumliche Lage, technische und

- wirtschaftliche Kennzahlen)
 - Struktur der Nutzung sonstiger Wasserressourcen (Wasseraufkommen, Anlagen, räumliche Lage, technische und wirtschaftliche Kennzahlen)
- 4. Bisherige Entwicklung der Wassernutzung**
 - Trinkwasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgung an kommunale Gebäude und Einrichtungen, Großverbraucher und Sonstige Verbraucher (z.B. Grün- und Sportanlagen)
 - Wassernutzung der nichtöffentlichen Wasserversorgung
 - Betriebswassermengen inkl. Niederschlagswassernutzung
 - Wassersparnachweis mit bisher umgesetzten und innerhalb der nächsten 5 Jahre vorgesehenen Maßnahmen inklusive der Betrachtung von Wasserverlusten.
- 5. Wasserbilanz (Ist-Zustand)**
 - Bilanzierung der Verfügbarkeit und der aktuellen Nutzung der örtlichen Wasserressourcen
- 6. Entwicklungen der Rahmenbedingungen bis 2030 und 2050 (Analog zu Ziffer 2)**
 - Änderungspotenziale bei der Ressourcenverfügbarkeit bis ins Jahr 2050. Kurz- (bis 2030), mittel- und langfristige
 - Entwicklungsperspektiven (bis 2050), kommunale/regionale Entwicklung, Flächennutzung, Bevölkerung und Wirtschaft
- 7. Prognose des Trinkwasserbedarfs bis 2030 und 2050 (Analog zu Ziffer 3)**
 - Entwicklung des Trinkwasserbedarfs der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Jahresmenge, Tagesspitzenwasserbedarf) unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen jeweils bis 2030 und 2050
- 8. Entwicklung des nutzbaren Wasserdargebots**
 - Entwicklung des Wasserdargebots unter Berücksichtigung der Erkundungsergebnisse weiterer nutzbarer Grundwasserverkommen, Grundwasseranreicherungen, der Brauchwassernutzung und des Klimawandels
- 9. Potentiale und zukünftige Entwicklung der Trinkwassereinsparung und -substitution**
 - Potentiale der Trinkwassereinsparung und -substitution (kommunale Gebäude und Einrichtungen, Großverbraucher, Grün- und Sportanlagen, Landwirtschaft, Haushalte)
 - Technische, rechtliche, administrative und ökonomische Randbedingungen
- 10. Wasserbilanz bis 2050 (Analog zu Ziffer 5)**
 - Bilanzierung des prognostizierten Wasserbedarfs mit dem zur Verfügung stehenden nutzbaren Wasserdargebot bis zum Jahr 2050 (Zusammenführung der Ergebnisse)
 - Trinkwassereinsparung und -substitution

- Trinkwasserabgabe für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung
- Wasserabgabe für Zwecke der nichtöffentlichen Wasserversorgung
- Betriebswassermengen inkl. Niederschlagswassernutzung

11. Maßnahmenkatalog

- technische Maßnahmen, z.B. neben der Neuerschließung oder Fremdbezug z.B. auch Erneuerung von Anlagen, Reduzierung von Rohrnetzverlusten
- Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Betrachtungsraums und der jeweiligen Organisationsform (z.B. Satzungen, Geschäftsbedingungen u.ä.)
- ökonomische Maßnahmen
- Priorisierung der Maßnahmen
- Aufbau einer Kommunikationsstrategie zum sparsamen Umgang mit Wasser
- Erstellung von Informationsmaterialien zur Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher
- Anreize zur Trinkwassereinsparung und -substitution

12. Umsetzungsbedingungen

- Benennung der Maßnahmenträger
- erforderliche Mittel
- Herausforderungen für die Akteure
- Zeitplan

Diskussionsverlauf:

Peter Kirchner gibt einen Bericht über das zu erstellende Wasserkonzept ab. Bisher hat es mit der Wasserversorgung in der Gemeinde Ehrenberg noch keine größeren Probleme gegeben, man sollte aber mit diesem Konzept die Grundlage legen, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Das Land Hessen hat ein Förderprogramm aufgelegt, das Nettokosten von 30.000 € zu 85 % deckt. Ein Antrag sollte schnell gestellt werden bevor die Fördergelder ausgeschöpft sind.

Otto Naderer erwähnt, dass die Quelle „Langer Born“ in der Nähe des Billsteins die Ortsteile Thaiden und Batten mit Trinkwasser versorgt und im Falle einer Sprengung diese gefährdet sei. Er bittet darum, dass bei der Konzepterstellung, diese Problematik vorrangig behandelt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt im Falle einer Förderung durch das Land Hessen ein Kommunales Wasserkonzept zu beauftragen. Ein Eigenanteil der Gemeinde von 15 % der Kosten ist im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9

Unterstützung des Nahwärmeprojekts "Heizen mit Holz und Sonne - Melperts baut eine Dorfheizung"

Sachverhalt:

Initiiert durch den Ortsbeirat Melperts hat sich im Dorf eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die sich gemeinsam mit Bürgermeister Kirchner in den Planungen eines Nahwärmenetzes befindet.

Die Idee ist, über ein zentrales Heizhaus, das mit Holzhackschnitzeln und Sonnenwärme betrieben wird, Wasser zu erhitzen, das über ein Nahwärmenetz und entsprechende Übergabestationen zu den Haushalten gebracht wird.

Ziel ist ein CO₂-neutrales Melperts in Verbindung mit regionaler Wertschöpfung und stabilen Energiepreisen für die Bürgerinnen und Bürger.

Die bereits erfolgte Abfrage bei den Melpertserinnen und Melpertsern lässt auf ein großes Interesse schließen.

Fachlich beraten wird das Projekt durch Diplom-Ingenieur Arno Nüßlein, der auf einen reichen Erfahrungsschatz bzgl. Planung, Durchführung und Begleitung von Nahwärmeprojekten zurückgreifen kann (z.B. Poppenhausen-Sieblös, Rasdorf-Grüsselbach).

Nächste Schritte sind die Analyse der Wärmebedarfsberechnungen, Skizzierung von möglichen Leitungsverläufen, Kostenschätzung für das Gesamtprojekt, Prüfung von Fördermitteln sowie das Einholen weiterer Informationen zur Gründung einer Energiegenossenschaft.

Im Anschluss wird es eine große Dorfversammlung geben, in der das Projekt umfassend erläutert und die Bereitschaft zur Teilnahme konkretisiert wird.

Die Kosten für die Umsetzung des Zukunftsprojekts sollen durch die Energiegenossenschaft und Fördermittel getragen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) befürwortete in seiner Sitzung am 27.07.2022 das Nahwärmeprojekt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Kirchner erläutert den bisherigen Projektverlauf und die anstehenden Schritte, z.B. die Standortsuche für das Heizhaus und Gründung einer Genossenschaft, der alle interessierten Hausbesitzer beitreten können und sich mit einer Einlage beteiligen. Eine finanzielle Mitwirkung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ist derzeit nicht erforderlich oder absehbar, aber eine organisatorische Unterstützung, beispielsweise in Form der Zurverfügungstellung von Leitungsplänen o.ä. sowie anderen Verwaltungsleistungen seien erwünscht. Es handele sich um ein zukunftsweisendes Projekt, das ggf. auch für andere Dörfer interessant sei.

Otto Naderer stellt die Frage, wer die bisher bereits entstandenen Kosten, z.B.

Ingenieurleistungen trage.

Peter Kirchner erklärt, dass die Melpertser in Vorleistung gegangen sind.

Naderer bittet darum, dass der Bauausschuss miteinbezogen werden soll. Peter Kirchner schlägt vor, dass die Mitglieder bei der geplanten Dorfversammlung hinzukommen.

Dagmar Müller-Weckbach regt an, das Projekt so transparent als möglich zu gestalten, um die gewonnenen Erfahrungen und Informationen ggf. auch für andere Ortsteile übernehmen zu können.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) begrüßt das Nahwärmeprojekt. „Heizen mit Holz und Sonne – Melperts baut eine Dorfheizung“ und sichert die grundsätzliche Unterstützung im Planungsprozess und bei der Umsetzung des Zukunftsprojekts durch die Verwaltung zu.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10

Umnutzung von Flächen auf der Wasserkuppe

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Naturschutzprojektes und zur Optimierung der Sicherheit rund um die Landebahn der Wasserkuppe sollen u.a. bisherige Waldflächen in Offenland umgewandelt werden. Im vorgesehenen Korridor sind auch Flächen im Eigentum der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) enthalten.

Hierzu haben vorbereitende Gespräche des Gemeindevorstandes und ein Vor-Ort-Termin zum Thema stattgefunden.

Elmar Herget (LIFE-Projekt) stellte die Projektziele und -rahmenbedingungen in der **Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz am 22.08.2022** vor.

Weitere Einladungen zu dieser Sitzung ergingen an den Ortsbeirat Reulbach und Förster Peter Seufert. Weiterhin geladene Gäste waren die Leitung der Fliegerschule Wasserkuppe vertreten durch die Herren Harald Jörges und Lukas Schmidt-Nentwig sowie Klaus Vey für das Gemeindegliedervermögen Reulbach, der Ortsbeirat Reulbach sowie der Revierförster Peter Seufert.

Elmar Herget (Projektmanager LIFE-Projekt) gab einen kurzen Überblick über die Entstehung des geplanten Projektes auf der Wasserkuppe und informiert weiterhin über:

Ziel des Projektes ist u.a. die Umwandlung von Waldflächen zur Erweiterung und Vernetzung der Wiesenbrütergebiete und Offenlandlebensräume an der Wasserkuppe.

Mit Hilfe einer Kartenvisualisierung wurde eine genaue Vorstellung gegeben um welche Teilflächen es sich handelt. Die Planung und Ausführung der Nutzungsänderung gehen nicht zu Lasten des Eigentümers der Gemeinde

Ehrenberg (Rhön). Herr Herget führte aus, dass durch die Umwandlung auf ein ökologisch höherwertiges Level Ökopunkte generiert werden können, welche die Gemeinde veräußern kann oder zum Ausgleich von Natureingriffen selbst verwenden könnte.

Förster Peter Seufert berichtet über den Zustand des Waldes auf den betroffenen Flächen.

Der Baumbestand auf 2 betroffenen Flächen ist zwischen 70 und 150 Jahren alt und in einem dürrtigen Zustand. Der Holzwert ist hier gering. Er sieht keine Bedenken für die Rodung des Waldes auf den meisten vorgeschlagenen Flächen, da diese Bereiche in den nächsten 10 Jahren altersbedingt ohnehin gerodet werden müssen und äußert keine Bedenken gegen die Umsetzung des Naturschutzprojekts.

Harald Jörges von der Fliegerschule Wasserkuppe plädiert für die Entnahme der hohen Bäume bzw. der Waldteilflächen direkt neben der Landebahn. Die Flugzeuge erhalten somit die Möglichkeit, früher zur Landung anzusetzen. Dies ergibt eine bessere Lande- und Bremsmöglichkeit und erhöht die Sicherheit des Flugverkehrs.

Danach erfolgte eine ausführliche Diskussion zwischen den Anwesenden und den Vertretern der Flugschule über die Anzahl der Starts und Landungen, den insbesondere in Reulbach wahrgenommenen Fluglärm und Bedenken über die Veränderung der Landebahn.

Ein Hinweis auf eine Überprüfung noch eventuell verbliebener Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg wird gegeben.

Peter Kirchner fasste die Diskussionsergebnisse bezüglich Naturschutz, Sicherheit und Lärm zusammen. Zur weiteren Beratung wurde ein gemeinsamer **Ortsbegehungstermin** mit den Gremienmitgliedern, dem Ortsbeirat Reulbach, dem Gemeindeförster, dem Vorstand des Gemeindegliedervermögens sowie der Fliegerschule/Gesellschaft zur Förderung des Segelfluges wird für Mittwoch, **31.08.2022**, 18:00 Uhr vor der Fliegerschule Wasserkuppe vereinbart.

Nach ausführlicher Beratung werden dort folgende Ergebnisse festgehalten:

Seitens der Beteiligten am Ortstermin werden keine grundsätzlichen Bedenken zur Umwandlung der zwei Teilflächen an der Fuldaquelle von Wald in Offenland vorgebracht:

- Teilfläche 1: Eigentum Gemeinde Ehrenberg (Rhön); Gemarkung Obernhäusen, Flur 2, Flurstück 12/23, Größe ca. 0,72 ha
- Teilfläche 2: Eigentum Gemeinde Ehrenberg (Rhön); Gemarkung Obernhäusen, Flur 3, Flurstück 16, Größe 1,36 ha

Der hieraus resultierende Ökopunktegewinn entfällt auf die Gemeinde. In Prüfung befindet sich noch die Frage, inwiefern die Gemeinde die Walderhaltungsabgabe zu entrichten hat.

Nicht von der Gemeinde zu tragen sind die Kosten für Bodenvorbereitung und Ansaat. Nach Umwandlung der Fläche in Offenland können die Flächen seitens der Gemeinde verpachtet und somit weitere Einnahmen erzielt werden.

Zu den Teilflächen neben der Landebahn wird Folgendes festgehalten:

- Die Waldteilflächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) befinden und zu Teilen in Ehrenberger (Flur 19, Flurstück 2) und Obernhausener Gemarkung liegen (Flur 2, Flurstück 12/23) werden in nächster Zeit so durchforstet, dass die hohen Bäume entnommen und veräußert werden. Die Kosten und Erlöse der Maßnahme verbleiben der Gemeinde.
- Des Weiteren wird durch die Projektverantwortlichen geprüft, inwiefern die vorhandene Senke durch Bodenmaterial aufgefüllt werden kann, um eine Optimierung der Landebahn zu erzielen. Teil der Prüfung soll auch sein, ob und unter welchen Rahmenbedingungen Auffüllmaterial aus Ehrenberg hierfür genutzt werden kann.

Die Ergebnisse werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Details, insbesondere zum finanziellen Ertrag durch die Umsetzung, werden in der Sitzung vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister erläutert in der Sitzung, dass durch die Rodung Ökopunkte generiert werden können, die für andere Projekte eingesetzt werden bzw. durch deren Verkauf Einnahmen erzielt werden können, ca. 55 Cent pro Ökopunkt. Bei einer vorsichtigen Annahme von 45 Cent pro Ökopunkt ergeben sich mögliche Erlöse von ca. 294.000 Euro für die beiden Teilflächen.

Dagmar Müller-Weckbach stellt die Frage, ob die Gemeindefläche tatsächlich im Besitz von Ehrenberg bleibt. Peter Kirchner sichert zu, dass kein Eigentum übergehe.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) stimmt der o.g. Vorgehensweise zur Umwandlung bzw. Bearbeitung von Flächen auf der Wasserkuppe zu.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 11

Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Ehrenberg (Rhön) für den Zeitraum 2022-2031

Sachverhalt:

Gemäß §3 Abs. Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014, haben die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Aus diesem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich die Verpflichtung für die Gemeinde Ehrenberg (Rhön), einen solchen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) aufzustellen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dies nicht die Aufgabe der Feuerwehren ist, sondern dass gemäß FwOV der Bedarfs- und Entwicklungsplan von

der Gemeinde zu erarbeiten, aufzustellen und im 10-Jahres-Rhythmus fortzuschreiben ist.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan dient der stetigen Überprüfung der örtlichen Verhältnisse –sowohl in den einzelnen Ortsteilen als auch in den örtlichen Feuerwehren. Nach Vorgabe der Hessischen Landesregierung muss der Bedarfs- und Entwicklungsplan alle 10 Jahre überprüft und ggf. den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.

Der Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) umfasst rund 40 Seiten und gibt die Zielrichtung für die Jahre 2022 bis 2031 vor.

Der Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wurde am 30.06.2022 mit dem Landkreis Fulda, Fachdienst Gefahrenabwehr, besprochen. Stellungnahmen erfolgten mit Niederschrift vom 04.07.2022 und E-Mail vom 02.09.2022, die in die Planung einfließen. Damit gilt der Entwurf als abgestimmt.

Die Wehrführerversammlung sprach sich in ihrer Sitzung vom 12.09.2022 für den Beschluss des Entwurfes aus. Am 13.09.2022 wurde der Entwurf dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt, der ebenfalls mehrheitlich empfiehlt, den Bedarfs- und Entwicklungsplan zu beschließen.

Inzwischen liegt auch eine Kostenschätzung des beauftragten Architekturbüros für den Neubau des Feuerwehrhauses Wüstensachsen vor. Deshalb erfolgte unter Ziffer 8.1 Feuerwehrhäuser eine Anpassung der erwarteten Eigenanteile. In dem Entwurf, der dem HFA vorlag, waren von den zuwendungsfähigen Baukosten die erwarteten Förderbeträge des Landes und Landkreises Fulda in Abzug gebracht worden und ein Eigenanteil in Höhe von 338.000 € ausgewiesen.

Die Baukosten werden von dem Architekten auf rd. 1,3 Mio. Euro geschätzt. Die Förderbeträge errechnen sich jedoch aus den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 875.000 €. Diesen liegt ein mit dem Landkreis Fulda Abt. Gefahrenabwehr und der Unfallkasse Hessen abgestimmtes Raumprogramm zugrunde.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Peter Kirchner geht auf wichtige Punkte des Plans ein und berichtet, dass viele Gespräche mit der Brandschutzaufsichtsbehörde sowie den Wehrführern und Feuerwehrkameraden diesem Plan vorausgingen.

Der Fraktionsvorsitzende Otto Naderer bedankt sich für die vorausgegangenen Arbeiten und Abstimmungen bei allen Beteiligten und befürwortet im Namen der BLE die im BEP enthaltenen Punkte.

Für die SPD schließt sich die Fraktionsvorsitzende Petra Menz an.

Dagmar Müller-Weckbach (CDU) gibt ebenfalls die Zustimmung und bittet um Einbringung der jeweils anstehenden Investitionen in die entsprechenden Sitzungen, damit im Einzelnen abgestimmt und entschieden werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt den mit dem Landkreis Fulda, Abteilung Gefahrenabwehr und der Wehrführerversammlung abgestimmten Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Ehrenberg (Rhön) für den Zeitraum 2022 bis 2031.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 12

Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kita und Tagespflege

Sachverhalt:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist seit 2022 kein Textdokument mehr, sondern eine bis zum Vorjahr vorausgefüllte Excel-Datei, die uns der Fachdienst Jugend, Familie, Ehrenamt des Landkreises zur Verfügung stellt. Diese muss mit Prognosen für die nächsten 3 Jahre gefüllt werden. Weil aktuell 43 Kinder im Kita-Alter in unserer Gemeinde wohnen, die eine ausländische Nationalität haben, ist die Planung schwieriger. Es ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen die kriegerischen Ereignisse in der Ukraine und im Nahen Osten auf die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte haben. In den Gemeinschaftsunterkünften in Wüstensachsen und Seiferts wohnen Familien unterschiedlichster Nationalitäten. Flüchtlinge aus der Ukraine sind derzeit überwiegend in privaten Unterkünften.

In der Zeit vom 01.01. bis 27.07.2022 sind 14 Kinder in Ehrenberg (Rhön) zur Welt gekommen. Hochgerechnet auf ein Jahr bedeutet das 24 Kinder, also eine Gruppe. In der mit dem Fachdienst des Landkreises Fulda abgestimmten Bedarfsplanung haben wir für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 26 Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr unterstellt.

Die Datei zeigt, dass nahezu alle Kinder einen Platz erhalten können. Leider können nicht alle Kinder zum Wunschtermin aufgenommen werden, weil der Erweiterungsbau noch nicht abgeschlossen ist. Mit genehmigten kurzfristigen Überbelegungen einzelner Gruppen kann den aktuellen Anmeldungen zum größten Teil Rechnung getragen werden.

Ob 2023 und 2024 tatsächlich Plätze fehlen, hängt wie erwähnt auch von internationalen Krisen ab und wie der Landkreis Fulda die Flüchtlinge im Kreisgebiet unterbringt.

Diskussionsverlauf:

Der Bürgermeister legt die Problematik der momentan schwer vorhersehbaren Belegungszahlen in den Gemeinschaftsunterkünften dar, die die Planungen der Kitaplätze natürlich erschweren.

Der Gesamtbedarf sei Zug um Zug bedienbar, aber leider nicht gleichzeitig, aus diesem Grund sei der geplante Kitabau dringend nötig. Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Jahre 2022 bis 2024.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 13

Bericht aus dem GVV Ulstertal

Sachverhalt:

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

Diskussionsverlauf:

Am 21. Juli 2022 fand eine Verbandsversammlung statt.

Die digitale Zeiterfassung LogaAll-in startete am 1. Juli 2022 in allen drei Kommunen.

Die Personalverwaltung wird mit Sitz in Hilders derzeit zusammengeführt.

Im aktuellen Jahr mussten keine Darlehen oder Kredite in Anspruch genommen werden.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird mit Unterstützung des IT-Verantwortlichen Steffen Jordan weiter vorangetrieben.

In 2022 fanden im Ulstertal und insbesondere in Ehrenberg vergleichsweise viele Trauungen statt. Im kommenden Jahr sollen mit den Rhönklubhütten in Seiferts und Thaiden zwei weitere Trauorte hinzukommen.

Für den GVV soll eine Geschäftsordnung erstellt werden, ein erster Beratungstermin ist in Kürze geplant.

Im September fand eine Informationsveranstaltung für und mit den Sportvereinen des Ulstertals statt, die gut angenommen wurde. Hier wurden u.a.

Fördermittelmöglichkeiten vorgestellt; eine Wiederholung dieser Zusammenkunft ist erwünscht.

Manuel Menz (SPD) fragt in diesem Zusammenhang nach dem Stand der Dinge hinsichtlich der Vereinsförderung.

Laut Peter Kirchner werden Investitionen derzeit nicht gefördert, dies war auch in der Vergangenheit so. Es wird jedem Sportverein ein jährlicher Zuschuss zur Sportplatzpflege gewährt. Zusätzlich werden die Treibstoffe hierfür bezahlt. Die Gemeinde übernimmt Wasser und Abwasser zu 2/3 der Kosten sowie die Gebäudeversicherung zu 100 %. Eine einheitliche Regelung und Erstellung von Förderrichtlinien in den drei Kommunen wird jedoch angestrebt.

TOP 14

Berichte aus den Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten von den Ergebnissen der vergangenen Sitzungen:

- Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen: 30.06.2022
- Haupt- und Finanzausschuss: 19.07.2022 + 13.09.2022
- Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft: 22.08.2022 + 31.08.2022

Diskussionsverlauf:

Die Themen der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen und des Land- und Forstwirtschaftsausschusses wurden bereits im Zuge der vorangegangenen TOP ausführlich erörtert.

Simon Hohmann berichtet, dass die wichtigsten Punkte der letzten Bauausschuss-Sitzung die Baumaßnahmen in der Kita und die Überarbeitung der Friedhofssatzung gewesen sind.

Manuel Menz bittet um Erläuterung des aktuellen Stands zum Kita-Bauvorhaben. Der Bürgermeister berichtet, dass die Untere Denkmalschutzbehörde den Abriss des Zwischenbaus zwischen Schwesternhaus und Haupthaus sowie den Anbau neben dem Schwesternhaus in Aussicht gestellt habe. Der Abrissantrag ist auf den Weg gebracht. Eine verbindliche Rückmeldung der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde steht noch aus. Der Bebauungsplan befindet sich bis zum 19.10.2022 im Verfahren der öffentlichen Beteiligung.

TOP 15

Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

1. Ein Bürger aus Reulbach fragt an, ob es eine Kaufmöglichkeit einer Teilfläche eines Waldstücks gibt. Da es sich um ein Waldstück des Gemeindegliedervermögens Reulbach handelt, sind diese in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Interesse besteht an einer noch zu definierenden Fläche. Die Fläche soll für eine angemessene Zuwegung und zur Waldbewirtschaftung genutzt werden.

Die angefragte Fläche wurde gemeinsam begangen. Anwesend waren neben dem Ortsbeirat und dem Gemeindevorstand auch das Gemeindegliedervermögen Reulbach in Person zweier Vorstandsvertreter. Laut der Satzung des Gemeindegliedervermögens war zunächst die Mitgliederversammlung zu einem möglichen Grundstücksverkauf zu befragen. Diese äußerte keine Bedenken gegen einen Verkauf.

Der Ortsbeirat Reulbach hat ebenso keine Bedenken die Fläche an den Interessenten zu veräußern, da es sich um einen sehr schmalen Streifen handelt, der auch durch einen vorhandenen Rückweg gut abzugrenzen ist.

Es wird zudem festgehalten, dass die Kosten einer möglichen Vermessung durch den Interessenten zu tragen wären. Bzgl. des Wertbestandes in der Waldfläche war eine Schätzung durch den Förster einzuholen. Das Gutachtens beläuft sich in seiner Schätzung auf ca. 1,65 €/m², sodass ein Verkaufspreis von ca. 1.818,00 € zu Buche steht.

Das zu veräußernde Waldstück muss eine eigene Parzelle werden und deshalb neu vermessen werden. Die Kosten dafür trägt der Interessent.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 17.05.2022 der Gemeindevertretung das Waldgrundstück an den Interessenten zu verkaufen.

2. Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses in Wüstensachen soll der komplette Bauhof zentral in die Räumlichkeiten am Beckenmühlenweg umgesiedelt werden. Für die Zentralisierung wird die Erweiterung der KFZ-Stellplatzflächen und nach der Arbeitsstättenverordnung der Neubau von Büro und Aufenthaltsräumen sowie von Sanitär- und Umkleiden erforderlich.

Der Anbau an die vorh. Maschinenhalle wird durch das Büro ZWO 16 aus Geisa geplant, wobei sich die Planung der Räumlichkeiten auf der Westseite insoweit schwierig gestaltet, da sich unmittelbar angrenzend die schräg verlaufende Grundstücksgrenze des Herrn Udo Kögel befindet.

In mehreren Planskizzen wurde eine sinnvolle Architektur gesucht, wobei aufgrund der einzuhaltenden Abstandsflächen und der dadurch resultierenden Schräge keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Lediglich die Planung einer rechteckigen Grundrissform gewährleistet eine sinnvolle Nutzung des geplanten Anbaus, was jedoch nach Prüfung durch das Bauamt den Erwerb von ca. 110,00 m² Nachbargrundstücksfläche erforderlich macht.

In einem persönlichen Gespräch hat Herr Udo Kögel grundsätzlich einem Verkauf der Teilfläche zugestimmt. Alle Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) zu tragen. Der Verkaufspreis soll sich am entsprechenden Bodenrichtwert orientieren und somit 25,00 €/m² betragen.

Die zu erwartenden Gesamtkosten für den Grundstückskauf werden sich auf ca. 5.000,00 € belaufen.

Aufgrund von zu erwartenden konstruktionsbedingten Mehrkosten und einer besseren Grundrissplanung empfiehlt das Bauamt der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) dem Gemeindevorstand den Geländeankauf.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt, ein noch zu vermessendes kleines Waldstück in Reulbach an einen Privatinteressenten zu veräußern. Der in einem Gutachten festgestellte Wert i.H. von 1,65 €/m², Nebenkosten sowie die Vermessungskosten sind vom Interessenten zu tragen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt, zur Erweiterung der Bauhofhalle im Beckenmühlenweg in Wüstensachsen den Ankauf einer benachbarten Teilfläche von ca. 110 m² zum Bodenrichtwert von 25 €/m² zzgl. entsprechender Nebenkosten.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 16

Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen

Sachverhalt:

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

Diskussionsverlauf:

In den vergangenen Vorstandssitzungen wurden Auftragsvergaben für nachfolgende Projekte erteilt: Planungsleistungen Feuerwehrhaus Wüstensachsen; Exhumierungsarbeiten und Neubau Systemgräber Friedhof Seiferts; Holzeinschlag; Kanalreinigung und Inspektion; Besucherstühle Rathaus; Straßenbeleuchtung Wüstensachsen; Pflegemaßnahmen Naturdenkmal; Kleinkunsttheater am Tretbecken, Trinkwasserleitung Reulbach; Pflastersanierung Zuwegung Kirche Wüstensachsen; Bauplanungsrecht; Funkwasserzähler; Zähleranschlusssäule Ortsbeleuchtung Thaiden; Sirenenanlage Seiferts; Fahrgestell und Kipperaufbau Bauhofffahrzeug; Flyer Extratour. Die Kosten hinsichtlich der Kalkulation Wasser- und Abwassergebühren werden an dieser Stelle nachgereicht: abhängig vom Arbeitsaufwand werden für Wasser & Abwasser 10.875 Euro veranschlagt.

Im September fand ein zweitägiges Bürgermeisterseminar zum Thema Katastrophen- und Zivilschutz statt.

Eine vom hessischen Landesamt für Geologie erstellte Fließpfadkarte für evtl. Starkregenereignisse wurde für das Gemeindegebiet im Ehrenberger Rathaus vorgestellt.

Die Social-Media-Kampagne mit „marlenesleben“ war sehr erfolgreich; bislang sind bereits über 52.700 Aufrufe des YouTube-Videos zu verzeichnen.

Folgende Maßnahmen wurden hinsichtlich Energieersparungen seitens der Gemeindeverwaltung schon ergriffen: Abschaltung Kirchenbeleuchtung, Informationsschreiben an alle Mitarbeiter und Hausmeister, um dieses Thema weiter zu sensibilisieren; durch die Folienabdeckung im Freibad konnten bereits deutliche Energiekosteneinsparungen im Vergleich zu den Vorjahren erreicht werden.

In Zusammenarbeit mit der Sparkasse Fulda und tegut... gute Lebensmittel ist seit August 2022 die Bargeldversorgung in Ehrenberg (Rhön) durch die Aufstellung eines Geldautomaten wieder gesichert.

Das 50-jährige Gemeindejubiläum, das im Rahmen des Bürgerfestes am letzten August-Wochenende gefeiert wurde, war eine erfolgreiche Veranstaltung, die viele Besucher nach Ehrenberg gelockt hat.

Der Premiumwanderweg „Der Ehrenberger“ ist fertiggestellt – die feierliche Eröffnung findet am Samstag, 8. Oktober 2022 auf dem Kirchplatz Wüstensachsen statt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die 12,2 km-Tour oder eine verkürzte Route zu erwandern.

Die nächste Bauausschuss-Sitzung zum Thema Feuerwehrhaus Wüstensachsen und Erweiterung der Bauhofhalle findet am 18. Oktober 2022 im DGH Thaiden statt. Die für den 12.10.2022 geplante Sitzung Kultur, Wirtschaft und Verkehr wird verschoben.

Die zweite Stolpersteinverlegung in Wüstensachsen hat am Morgen des 4. Oktober 2022 stattgefunden. An vier ausgewählten Stellen wurden insgesamt 14 weitere Stolpersteine verlegt.

Das Biosphärenkita-Zertifikat wurde am 9. September 2022 in einer kleinen Feierstunde im Ehrenberger Spatzennest offiziell überreicht.

Am 20. Oktober 2022 wird in der Wiese der Familie Happel in der Wüstensachsener Schlossstraße eine geomagnetische Messung des vermuteten ehemaligen Schlossstandortes von Heimatforschern und der Kreisarchäologin durchgeführt.

Für die Neugestaltung des Seifertser Dorfplatzes wurde ein Leader-Antrag bewilligt. Der anteilige Zuschuss beträgt 56,2% der Gesamtkosten.

Mit der Firma Tekoplan in Wüstensachsen und RHÖN-PHYSIO Kerstin Henkel sind zwei neue Gewerbetreibende in der Gemeinde zu verzeichnen.

Die Restaurierung des Bildstockes in der Melpertser Straße in Wüstensachsen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die St.-Michael-Figur und das Friedhofskreuz in Seiferts wurden in ehrenamtlicher Arbeit gereinigt.

Der Bauantrag zum Antennenmast in Reulbach liegt vor und die Vorabstimmung mit den Behörden ist erfolgt.

Anfragen und Hinweise aus den Fraktionen:

Otto Naderer (BLE):

- Hinsichtlich der Notstromversorgung sollten Aggregate angeschafft werden, um auf mögliche Notsituationen vorbereitet zu sein. Der Bürgermeister erläutert, dass die Feuerwehren über Aggregate verfügen, die aber in einem solchen Szenario von der Feuerwehr benötigt würden. Die Möglichkeit der Notstromeinspeisung in die öffentlichen Gebäude werde geprüft. Allerdings seien derzeit die Kapazitäten am Markt erschöpft.
- Das Thema Hochwasserschutz in Thaiden muss weiter vorangetrieben werden.
Peter Kirchner informiert, dass in Kürze Gespräche mit den Eigentümern geführt werden.
- Die Asphaltierungsmaßnahmen an der Ulsterbrücke in Seiferts sind noch nicht durchgeführt worden. Kirchner erläutert, dass dies nur gemeinsam mit anderen Maßnahmen wirtschaftlich sei.
- Wann werden die Arbeiten am Friedhof in Seiferts abgeschlossen sein?
Bürgermeister Kirchner: Die Lieferung der Systemgräber ist für Mitte Oktober geplant, danach wird die Baumaßnahme bis Ende des Jahres beendet.
- Wie ist das Vorgehen bei der Mariengrotte Seiferts?
BGM: Von der Denkmalschutzbehörde ist noch keine Meldung erfolgt, um weitere Schritte einleiten zu können. Die Marienstatue und die Figur der Bernadett wurden zwischenzeitlich in die Friedhofskapelle versetzt.

Manuel Menz (SPD):

- Gibt es Neuigkeiten bzgl. des Spielplatzes in Reulbach?
Peter Kirchner: Von der Spielgerätefirma gab es bislang noch keine entsprechende Rückmeldung.

TOP 17

Außerplanmäßige Auszahlungen für Maßnahmen auf dem Sportgelände Thaiden

Sachverhalt:

Der Sportverein Thaiden plant diverse Maßnahmen auf dem Sportgelände, u.a. die Erneuerung der Verkabelung für die Flutlichtanlage, die aus sicherheitstechnischen Gründen unverzüglich erfolgen sollte. Außerdem muss ein neuer Aufsitzmäher beschafft werden.

Der Sportverein beantragt folgende Zuschüsse:

Beim Landessportbund 25 %,

beim Land Hessen 25 %,

beim Landkreis Fulda 20 %.

Der Sportverein bittet die Gemeinde, die erwarteten Zuschüsse in Höhe von insgesamt ca. 25.000 € vorzufinanzieren, bis die drei Zuschussgeber die Mittel bereitstellen.

Nach Aussage der Sachbearbeiterin der Vereinsförderung des Landkreises ist von einer Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit auszugehen.

Analog wurde auch beim Heizungsdefekt im Sportlerheim Seiferts verfahren. Damals trat die Gemeinde ebenfalls mit den erwarteten Zuschüssen in Vorleistung.

Die Gemeindevertretung bewilligt außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO in Höhe von 25.000 € zur Vorfinanzierung der Maßnahmen auf dem Sportgelände Thaiden. Es ist mit den drei Zuschussgebern abzustimmen, dass ein vorzeitiger Beginn nicht förderschädlich wirkt.

Dafür: 11

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

gez. Stefan Weismüller
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Iris Reutter
Schriftführerin